

Datum: 27.11.2024

Änderungsantrag der Fraktion WIDAB

Antrag/Begründung:

Änderungsantrag zum Haushaltskonsolidierungskonzept und der Abgabe der Trägerschaft des Gymnasiums Stephaneum an den Salzlandkreis.

Der Stadtrat beschließt:

Zur Überprüfung der möglichen Abgabe der Trägerschaft des Gymnasiums Stephaneum an den Salzlandkreis, sind neben *haushaltspolitischen* Sachverhalten, *gesamtwirtschaftliche* Gegebenheiten sowie *bildungspolitische und kulturelle* Auswirkungen zu beachten.

Um einen ganzheitlichen informierten Entschluss fassen zu können, sind

- Expertisen von Bildungsexperten und Finanzfachleuten einzuholen,
- die Schulgemeinschaft zu befragen (z.B. Lehrer, Schüler, Förderverein, Verein ehemaliger Stephaneer),
- die Stadt Aschersleben und der Landkreis anzuhören,

Die Überprüfung beginnt frühestens nach dem 700-jährigen Schuljubiläum im 4. Quartal 2025. Eine Entscheidung bezüglich der Trägerschaft soll bis Mitte des Jahres 2026 auf der Basis der ermittelten Informationen gefasst werden.

Begründung:

Die Stadt Aschersleben übernimmt trotz einer schwierigen Haushaltslage die Trägerschaft des Gymnasium Stephaneum als freiwillige Aufgabe, obwohl diese Aufgabe typischerweise dem Landkreis obliegt. Eine Entlastung des Haushaltes allein, darf aber nicht zwangsläufig Grund für einen Trägerwechsel sein.

Mehrere Argumente sprechen für den Verbleib des Gymnasiums Stephaneum in städtischer Trägerschaft:

Die Stadt hat ein besseres Verständnis für die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der Schule und kann gezielter auf diese eingehen. Eine städtische Trägerschaft ermöglicht der Stadt, direkt Einfluss auf die Schulentwicklung zu nehmen. So sorgen gezielte Kooperationen mit Sekundarschulen für eine vertikale Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Das Gymnasium hat eine 700 Jahre lange Tradition und eine starke Identifikation mit der Stadt. Der Verbleib in städtischer Trägerschaft trägt dazu bei, diese Tradition zu bewahren und stärkt die Bindung zwischen Schule und Stadtgemeinschaft.

Entscheidungen könnten auf städtischer Ebene schneller getroffen werden, da weniger

bürokratische Ebenen involviert sind. Dies ist insbesondere bei dringenden Angelegenheiten von Vorteil.

Eine städtische Trägerschaft ermöglicht eine engere Zusammenarbeit mit anderen städtischen Einrichtungen (Kreativwerkstatt, Kulturanstalt, Vereinen, Unternehmen, ...) und Programmen, was zusätzliche Bildungs- und Freizeitangebote für die Schüler schafft.

Obwohl die finanzielle Belastung unklar ist, kann die Stadt flexibler auf finanzielle Herausforderungen reagieren und gezielt in die Schule investieren, um deren Qualität zu sichern. Prozentual ist das Investitionsvolumen des Landkreises wesentlich geringer als das der Stadt. Weiterführende Investitionen in die Schule würden vermutlich aufgeschoben, da die Schule auf der Prioritätenliste des Landkreises ans Ende rutscht. Die möglichen freiwerdenden Mittel im Haushalt fließen in die Haushaltskonsolidierung und stehen damit nicht für Bildungsaufgaben zur Verfügung.

Eine Abgabe der Trägerschaft ohne genauere Überprüfung der genannten Sachverhalte und ausreichende Beteiligung aller handelnden Akteure wäre aus unserer Sicht nicht vertretbar.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. i. V. Wollmann

Unterschrift